

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 15/4968**

Vorsitzende des Umweltausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Frauke Tengler, MdL
Landeshaus
Postfach 7121

24171 Kiel

21. September 2004

Staatssekretär

Aktenvorlagebegehren zur geplanten Benennung Eiderstedts als Vogelschutzgebiet

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

ich darf Bezug nehmen auf die 66. Sitzung des Umweltausschusses am 1. September 2004.

In der Sitzung wurde unter TOP 2 (Aktenvorlagebegehren zur geplanten Benennung Eiderstedts als Vogelschutzgebiet) unter anderem der Inhalt von sechs Stehordnern thematisiert, die im vor dem Verwaltungsgericht Schleswig anhängigen Verfahren St. Peter-Ording ./ MUNL mit einer Sperrerklärung nach § 99 Abs. 2 VwGO belegt worden sind. Das MUNL ist gebeten worden, insbesondere den im Ausschuss mündlich erläuterten Inhalt dieser sechs Stehordner noch einmal schriftlich darzulegen. Die Recherchen der Mitarbeiter haben folgendes ergeben:

Die im verwaltungsgerichtlichen Verfahren mit einer Sperrklärung versehenen sechs Stehordner enthielten zum Zeitpunkt des Aktenvorlagebegehrens des Umweltausschusses vom 17. Juni 2004 Vorgänge zu Kabinettsvorlagen einschließlich vor-

bereitender und ergänzender Vermerke, Besprechungsprotokolle, Entwürfe, Mitzeichnungsvorgänge, die **nicht** die geplante Ausweisung Eiderstedts zum Gegenstand hatten, nämlich

- Dringlichkeitsvorlage Nr. 131/2003 (NATURA 2000 – Nachmeldungen für den Bereich der atlantischen und kontinentalen biogeographischen Region) – Kabinettsbefassung am 3. Juni 2003 –
- Kabinettsvorlage Nr. 116/2004 (Ergebnis des Informations- und Beteiligungsverfahrens nach § 20 b Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz) – Kabinettsbefassung am 11. Mai 2004 –
- Dringlichkeitsvorlage Nr. 66/2004 (Ergebnisbericht über ein Informationsgespräch mit nationalen Experten der EU-Kommission) – Kabinettsbefassung am 16. März 2004 –
- Dringlichkeitsvorlage Nr. 56/2004 (FFH-Nachmeldungen für den Bereich der atlantischen und kontinentalen biogeographischen Region) – Kabinettsbefassung am 9. März 2004 –.

Des Weiteren enthalten sind die Vorgänge zur Dringlichkeitsvorlage 157/2004 (Nachmeldung von Besonderen Schutzgebieten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelschutzarten [Vogelschutzrichtlinie]), Kabinettsbefassung am 29. Juni 2004. Diese Kabinettsvorlage betrifft unter anderem auch Eiderstedt. Sie befand sich aber sowohl zum Zeitpunkt des Eingangs des Aktenvorlagebegehrens am 17. Juni 2004 im Ministerium als auch zum Zeitpunkt der Abgabe der kopierten Akten bei der Geschäftsstelle des Umweltausschusses am 24. Juni 2004 noch in der Bearbeitung und war dementsprechend zu diesem Zeitpunkt nicht Bestandteil der sechs Stehordner.

Folglich werden die vorstehend dargestellten Vorgänge in diesen sechs Stehordnern nicht von dem Akteneinsichtsbegehren des Umweltausschusses erfasst.

Darüber hinaus habe ich in der Ausschusssitzung auf eine zu den gegenüber dem Verwaltungsgericht gesperrten Unterlagen gehörende Kopie eines Protokollauszuges von der Kabinettsitzung vom 20. Januar 2004 hingewiesen, die sich unter anderem auch mit der geplanten Benennung von Teilen Eiderstedts als Vogelschutzgebiet be-

fasste. Die Erklärung gemäß Art. 23 Abs. 3 Satz 2 Landesverfassung im Schreiben des MUNL vom 25. August 2004 umfasst auch diesen Protokollauszug.

Auf den in der genannten Sitzung des Umweltausschusses geäußerten ausdrücklichen Wunsch der Frau Abgeordneten Sassen bestätige ich weiter, dass sich in den gegenüber dem Verwaltungsgericht gesperrten sechs Stehordnern keine Unterlagen über eine Informationsfahrt zur EG-Kommission (Generaldirektion Umwelt) nach Brüssel am 11./12. März 2004 befinden. Ich darf darauf hinweisen, dass ich dem Umweltausschuss mit meinem Schreiben vom 30. März 2004 einen Bericht über diese Informationsfahrt zugeleitet habe.

Mir freundlichen Grüßen

gez. Peter Knitsch